

Das Verlangen nach Freiheit im gewerkschaftlichen Raum

Der Verfasser des folgenden Beitrages ist Mitglied des Bundesvorstandes und Vorsitzender des Sozialausschusses der Evangelischen Arbeiterbewegung (EAB). Er gehört zu der Gruppe innerhalb der EAB, die im Gegensatz zu dem Kreis um den Bundestagsabgeordneten Voss die Einheitsgewerkschaft bejaht und die „christliche“ Splitterorganisation ablehnt. Mit seinen kritischen Bemerkungen zur gewerkschaftspolitischen Situation bringt er natürlich seine persönliche Meinung zum Ausdruck.

I.

Eigenartig: Ein Verlangen nach *Freiheit* schließt unausgesprochen ein Verlangen nach *Unterwerfung* ein. Wo das nicht zusammenklingt, da geht es letztlich um ein Verlangen nach *Macht*. Wenn sich jetzt ein „Prozeß“ anbahnt, um das Verlangen nach Freiheit im gewerkschaftlichen Raum in Richtung des Wiedererstehens von Richtungsgewerkschaften in die Tat umzusetzen, dann weiß man, daß es dieses Wiedererstehen nur gibt, wenn sich Menschen finden, die sich einer neuen gewerkschaftlichen Führung unterwerfen. Dabei ist es unwesentlich, ob sie das erstmalig tun als bisher Unorganisierte oder als mehr oder weniger aktive Gewerkschaftsmitglieder.

In dem hier beginnenden „Prozeß“ gibt es eine sehr „buntscheckige Anklageschrift“, in der die verschiedensten „Punkte“ gegeneinander gewuchtet werden: Christen und Sozialisten, Gewerkschaft und Partei, Toleranz und Intoleranz, Recht und Macht, Zwang und Freiheit, Menschenbild und Massenbild, Materialismus und Idealismus usw. Alles Gegensätzlichkeiten, aus denen jetzt „anscheinend“ nur der eine Weg übrigbleibt: „Heraus aus dieser verworrenen, verschwommenen, einseitig geführten und mit demokratischen Dekorationen und Deklamationen verzierten Gesellschaft, in der das einzelne Mitglied weniger nach seiner *inneren* Haltung als nach einer bestimmten *parteilichen* Beziehung gewertet wird.“

Das alles braucht gar nicht nur „Einbildung“ oder „schiefe Sicht“ zu sein. Das kann sogar in Einzelheiten mehr oder weniger zutreffen. Persönlich bin ich sogar der Ansicht, daß sehr vieles in der „Anklageschrift“ zutrifft. Aber — im letzten geht es bei diesem „Prozeß“ gar nicht darum, sondern um das, was man in einer „Anklageschrift“ nicht niederlegt, etwa um die Rolle eines „reaktionären Verneiners“ oder um die Rolle eines „reformerischen Eiferers“. Und dabei können auch diese Rollen von einer bestimmten Sicht her durchaus richtig sein. Verneiner der gewerkschaftlichen Einheit hat es vor 1933, nach 1945 gegeben und wird es nach 1955 weiter geben. Das ist auch gar nicht tragisch und dramatisch, wenn man „Massenorganisationen und Zwangsgewerkschaften mit einseitiger parteipolitischer und weltanschaulicher Führung“ verneint. Reformerische Eiferer hat es auch vor und nach 1933 und nach 1946 gegeben. Auch das ist nicht gleich tragisch und dramatisch zu werten. Die Frage ist nur, ob man hier „konstruiert“ oder „infiltriert“, ob man die Dinge so sehen *will* oder so sehen *muß*.

Seitdem wir in der Brillenindustrie zu einem Höchstmaß an Technik und Farbenwiderspiel gekommen sind, braucht es nicht verwunderlich zu sein, wenn die verkleinerte oder vergrößerte Buntscheckigkeit unseren Augen manchen Streich spielt. Das gilt auch im Blick auf die „Anklageschrift“. Das gewagte Wort von der Rolle des „reaktionären Verneiners“ und des „reformerischen Eiferers“ sollte man in diesem „Prozeß“ doch auch mal unter die Lupe nehmen. Wer z. B. Richtungsgewerkschaften für „naturnotwendig“ hält, dem wird man eine positive Einstellung zur gewerkschaftlichen Einheit nicht abverlangen können. Er ist und bleibt ein Verneiner und kann sich bis zum Reaktionär steigern. Und wer im gewerkschaftlichen Raum um die christliche Gewerkschaft eifert, weil er auch den christlichen Staat, die christliche Partei, die christliche Gesellschaft und aus Prinzip „christliche Organisationen und Verbände“ will, dem wird eine Einheitsgewerkschaft,

auch wenn diese von der Einheit her um Toleranz und Neutralität bemüht ist, eine „verdächtige Gesellschaft“ bleiben selbst dann, wenn Übereinstimmung in den sozialen und ökonomischen Motiven, kurz in der wirtschaftlichen und sozialen Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft besteht.

II.

Diese Vorbemerkungen zielen nicht ab auf eine Diffamierung von Einzelpersonen und Verbänden, denen es trotz scharfer Kritik um eine konstruktive Neutralität und echte Toleranz in der Einheitsgewerkschaft geht. Es hat in der Geschichte der Gewerkschaften bekanntlich noch niemals eine längere oder kürzere Zeit der „Kritiklosigkeit“ gegeben. Im Gegenteil, die Kritiken und Krisen im gewerkschaftlichen Raum sind ein wertvolles und instruktives Kapitel, über das man viel zu schnell hinwegliest und dabei den reformerischen Wert, den positiven Anstoß zu einer Neubesinnung, sowie die „Blinklichter“ für eine konstruktive Gewerkschaftspolitik übersieht.

Es sollte hier überhaupt nicht um Diffamierungen gehen, auch dann nicht, wenn der einzelne und seine Gruppe scharf angegriffen werden müssen und angegriffen sind oder angreifen. Aber es gibt Grenzen, wo der „Kontakt“ abreißt, wo nur noch das Negative in Sicht rückt. Wenn man so weit ist — aber ich glaube, so weit ist man trotzdem noch nicht —, dann gibt es kein Verhältnis mehr, sondern nur noch einen „Zustand“, der aber — und das ist tragisch — mit „Zuständigkeiten“ nichts mehr zu tun hat.

Wer ist überhaupt — und das ist eine Frage — „zuständig“ für ein Sprechen und Handeln der sogenannten *anderen* Seite und — wer ist diese andere Seite? Ich glaube, hier beginnt die ganze Angelegenheit erst einen „Reiz“ zu bekommen. Wer Anhänger einer unabhängigen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ist, wird diese Fragen besonders gründlich untersuchen müssen. Dabei wird man allerdings zu dem Ergebnis kommen, daß es hier eine kristallklare Unabhängigkeit nie gegeben hat, weder von den Parteien, noch von den Konfessionen, noch von den Staats- und Wirtschaftssystemen, noch von den zeitbedingten Sozialtheorien, noch von den Wandlungen des „Menschenbildes“ und — von den profilierten Führern in den Gewerkschaften. Entscheidend für die Unabhängigkeit gerade im gewerkschaftlichen Raum ist einmal die *Toleranz*, die aber niemals Weicheit und Verschwommenheit sein kann, und zum anderen eine konstruktive *Neutralität*, die sehr wohl um die sogenannten neuralgischen Punkte weiß, aber nicht bis zur „Farblosigkeit“ abgleiten darf und kann.

Wenn sich die andere Seite für zuständig hält, im Namen der katholischen oder evangelischen Arbeitnehmerschaft zu sprechen oder global sogar für die christliche Arbeitnehmerschaft, dann überspannt sie ihren sich selbst gegebenen Auftrag und ihre Zuständigkeit. Daß dieser Auftrag echt ist oder echt sein kann, steht hier nicht zur Debatte und sollte auch vom DGB nicht bagatellisiert werden. Es erscheint aber doch wichtig und notwendig, zu wissen, daß weder die katholischen noch die evangelischen Sprecher des „Ausschusses für christliche Gewerkschaften“ vorgegeben haben, im Namen oder gar im Auftrag der KAB oder EAB oder anderer konfessioneller Verbände oder gar der katholischen oder evangelischen Kirche zu sprechen. Das haben sie nicht getan, und das konnten sie auch nicht tun.

Eins hat dieser „Ausschuß“ aber, bewirkt: Eine sehr deutliche Reaktion im *evangelischen* Lager, denn die Stuttgarter und Essener Verlautbarungen lassen auch — ohne die Theologenunterschriften — an Deutlichkeit nicht viel zu wünschen übrig, wobei immer wieder die Frage auftaucht, ob gerade auf evangelischer Seite genug „Fühlung und Verbindung“ vorher bestanden hat. Vielleicht ist gerade die evangelische Arbeitnehmerschaft an der Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit in besonderer Weise interessiert, und zwar aus Gründen, die über der organisatorischen Formung stehen. Das kann und soll

aber hier nicht näher dargelegt werden. Jedenfalls stellt der evangelische Teil im gewerkschaftlichen Raum, wenigstens karteimäßig, den größten Anteil an der Mitgliedschaft im DGB, denn sie weiß etwas von der Bedeutung einer Einheit und von dem bewußten Miteinander mit denen, die weltanschaulich und parteilich anders orientiert oder gelagert sind. Wenn nun in dieser Situation die katholische Kirche Zurückhaltung übt und ihre Exponenten nichts Entscheidendes verlauten lassen, dann sollte das nicht mit zuviel „Orakeln“ versehen werden. Vielleicht ist hier zu empfehlen, daß die Kirchen der Arbeiterschaft überlassen, was diese *gewerkschaftlich* für richtig hält, denn über die „Mündigkeit“ entscheidet die Arbeiterschaft in unseren Tagen selber.

III.

Die Frage, ob jetzt ein „Prozeß“ mit einer „zünftigen Anklageschrift“ gegen den DGB beginnt und dieser mit einer „zünftigen Verteidigungsschrift“ antworten wird, ist letztlich nur eine Angelegenheit am Rande. Beide haben „gesündigt“. Die einen, weil sie nicht genug Aktivisten für ihre Missionsaufgabe im DGB mobil machten und die vorhandenen Aktivisten im DGB nicht stärkten und unterstützten, und die anderen, weil sie Toleranz theoretisierten und Neutralität nicht konstruktiv gestalteten. Aber diese Feststellungen genügen nicht, treffen nicht ins Schwarze. Auch die Rollen der „reaktionären Verneiner“ und der „reformerischen Eiferer“ sind hier nur „Rollen“ im Spiel, ohne daß man diesen gleich das Odium von „Nebenrollen“ anheften sollte.

Es geht hier um eine ganz andere Frage, mit der eine Wende und ein Echo im gesamtgewerkschaftlichen Raum ausgelöst wird: Ist die Zeit der Richtungsgewerkschaften in der industriellen Gesellschaft vorbei und haben die Gewerkschaften in der Demokratie, die ja das gleiche Wahlrecht und die gleichberechtigte Chance in der Mitbestimmung beinhaltet, noch die Aufgabe, *Arbeiterbewegung* zu sein? Auf andere Fragen, die hierbei aus naheliegenden Gründen noch zusätzlich auftauchen, soll um der Konzentration willen nicht weiter eingegangen werden. Ich weiß sehr wohl um diese Fragen.

Vielleicht sollte man folgendes festhalten: Die *Gewerkschaftsbewegung*, die bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen auch noch *Arbeiterbewegung* war, hat in der industriellen Gesellschaft von heute und morgen die Sinnggebung einer Arbeiterbewegung mehr und mehr verloren. Sie wird mit und ohne ihr Zutun zu einer weitfassenden, mit einer politischen Grundkonzeption ausgerüsteten Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft im wirtschaftlichen, sozialpolitischen und betrieblichen Raum, ausgerichtet auf den Menschen, der leben „will“ und arbeiten, wirken und schaffen „muß“. Diese Gesamtaufgaben lassen für Richtungsgewerkschaften zusätzlich keinen Raum, drängen aber andererseits die konfessionelle Arbeiterbewegung zu einer Aktivität ihres missionarischen und bildungsmäßigen Auftrags. Die „Mischung“ Gewerkschaft mit Arbeiterbewegung ist nur noch ein konservativer Restbestand aus einer gewerkschaftlichen Aufbauapoche, die einfach vorbei ist und — die nicht wieder kommt. Aber hier muß auch gesagt werden, daß Richtungsgewerkschaften immer noch von einer „Mischung“ ausgehen, die nicht mehr ankommt. Das ist die Wende, und daher auch das Echo, das die einheitliche Gewerkschaft in der Arbeitnehmerschaft gefunden hat und trotz aller Kritik auch heute noch findet.

Aus dieser Wende und aus diesem Echo sollte man zwei Erkenntnisse ernstlich beachten und achten:

1. *Einheitsgewerkschaften* sind nur dann echt, a) wenn sie ihre Grenzen — auch zur Arbeiterbewegung hin — selbst erkennen und, ohne stur zu werden, auch innehalten, b) wenn sie weder so noch so eine missionarische Arbeit und Wirkung erstreben, die im Weltanschaulichen oder im Klassenschema liegt, c) wenn sie im Menschen nicht nur den „Naturmenschen“ sehen, der arbeitet um zu leben — also nicht nur das Da-sein, sondern mehr das So-sein —, und die „Sorge um den Menschen“ und die Besserung der Ordnung

der menschlichen Gesellschaft ohne Dogma verwirklichen wollen, d) wenn sie politisch nicht mit parteipolitisch verwechseln und wenn sie in ihren Führungsgremien parteipolitische Experten einer Sicht nicht zur Mehrheit kommen lassen.

2. *Richtungsgewerkschaften* sind zutiefst ein Widerspruch in sich, wenn diese Arbeiterbewegung und Gewerkschaft aus *einer* weltanschaulichen und parteilichen Sicht *zugleich* sein wollen und dabei die konfessionelle Arbeiterbewegung mit einschließen.

Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Aufgaben- und Auftragsgebiete. Entweder ist man zuerst Gewerkschaft, und damit wirtschaftliche Interessenvertretung, oder man ist Arbeiterbewegung mit missionarischem Auftrag und Dienst am Bruder. Man kann in der modernen Gewerkschaft, die zuerst Körperschaft ist und gar nichts anderes sein kann, nicht einen „Wirrahmen“ von Ideologien errichten. Wenn der Sozialist und der Christ in der Körperschaft „Gewerkschaft“ tätig sind, dann bleiben zwar die „Sichten“ — aber nicht nur diese — verschieden, aber ihre Konzeption in der *gewerkschaftlichen Praxis* auf Grund der wirtschaftlichen Interessenvertretung wirkt grundsätzlich einigend, mindestens überbrückend.

Das berechnigte christliche Anliegen der einen und das berechnigte sozialistische Anliegen der anderen muß in der Gewerkschaft, auf Grund des Verlangens nach Freiheit, Raum haben, aber es braucht nicht die Einheit, die Harmonie, die Eintracht und den Frieden zu zerreißen.

Um diese beiden Erkenntnisse sollte es gehen, denn auch in der Einheitsgewerkschaft geht es ja nicht ohne ein *geistiges* Ringen. Es sollte ein echtes Anliegen werden, in einem *gemeinsamen* Ringen das materialistische Denken zu überwinden, und zwar hier wie dort. Mit „Frontbildungen“ würde man nur das Gegenteil schaffen.

IV.

In diesem Zusammenhang sollte der Hinweis nicht fehlen, daß das Verhältnis der Einheitsgewerkschaft zu der konfessionellen Arbeiterbewegung heute einer grundsätzlichen Änderung bedarf. Eine Gewerkschaft ist keine „Insel im Weltenraum“, sie benötigt der Korrektur aus ihren Reihen und aus der Arbeiterbewegung, auch wenn diese konfessionell ausgerichtet ist, denn die Arbeiterbewegung wird trotz aller Kritik den Gewerkschaften immer nahestehen. Hier hat der DGB das Wort „Freiheit und Unabhängigkeit“ zu einseitig eng betont. An einen „Brückenschlag“ zu der konfessionellen Arbeiterbewegung hat der DGB nach 1948 wenig oder gar nicht gedacht. Eine *deutsche* Gewerkschaftsbewegung kommt aber ohne diesen Brückenschlag nicht in die richtige Fahrtrichtung. Von dieser „Schlagseite“ muß sich der DGB befreien, andernfalls er auf seiner weiteren Fahrt gehemmt bleiben muß.

Aber man sollte noch etwas anderes beachten und beherzigen. Das Verlangen nach Freiheit ist in der gesamten Arbeitnehmerschaft heute nicht mehr in der Sicht und im Sog von vor 35 Jahren zu sehen. Dieses Verlangen ist heute zu einem ernstesten geistigen Ringen gegen das kollektivistische Denken gesteigert. Die alten konservativen und autoritären Vorstellungen verblassen, und das Drängen und Verlangen nach zwischenmenschlichen Beziehungen wuchtet auch neue Freiheitsideale herauf. Wenn Demokratie „Diskussion“ ist, auch in der Gewerkschaft, dann kann diese Diskussion nicht vorzugsweise das Ziel haben, daß eine Mehrheit sich bildet, die dann die Minderheit überstimmt, sondern daß in der Diskussion selbst die Meinungen konfontriert, geklärt und nach Möglichkeit zu einer gemeinsamen Ansicht ausgeglichen werden. Würde man in der Gewerkschaft ständig eine Minderheit überstimmen, dann läge hier die Gefahr einer Diktatur, nämlich einer Mehrheitsdiktatur, vor, die die „Gleichheit der Chancen“, die immer doppelseitig sein muß, einfach wegfegt. Mängel in der Demokratie — auch im gewerkschaftlichen Raum —

sind aber nicht von spezifischer oder von entscheidender Art. Sie sind immer ein Zeichen der Unvollkommenheit der Demokratie. Das Gefährlichste ist aber, wenn hier eine „Meinungsfabrikation“ entsteht.

Auch die Gewerkschaft steht heute vor einer Sprengfülle nationaler, religiöser, ökonomischer und sozialer Gegensätze. Sie kann diese nicht mit Dogmatikern, Theokraten und Bürokraten meistern, erst recht nicht mit Dogmen aus ihrer Gründerzeit, ganz abgesehen davon, daß wir bei den „Menschenrechten“ von 1789 nur noch Museumsstücke abstauben. Die Menschenrechte von heute sind in der Demokratie und von der Demokratie her nicht eine Sache der Mehrheit, sondern der Menschlichkeit, die über den Parteien, Organisationen, Verbänden und Konfessionen steht. Auch im gewerkschaftlichen Raum geht es bei allen Gegensätzlichkeiten um das Respektieren der Herkunft des Menschen als Geschöpf Gottes.

V.

Eine entscheidende Wandlung in der Gewerkschaftspolitik hat tatsächlich nach dem zweiten Weltkrieg angehoben. Sie hängt zwangsweise mit der Wandlung im Arbeitertum zusammen, von dem heute keiner mehr behaupten wird, es falle mit dem Proletariat zusammen. Mit dieser Wandlung, die nicht mit einer „Verbürgerlichung“ der Arbeiterschaft abgetan werden kann, ist auch das gewerkschaftliche Grundbild verändert worden, und zwar sind es nicht nur die Konturen, sondern auch das „Mittelstück“, das heißt die „Gesetze“, nach denen die Gewerkschaften einst angetreten sind. Selbst wenn dieses oder jenes noch nachklingt und mitklingt, so ist die Einheitsgewerkschaft doch etwas anderes als die „Freien Gewerkschaften“ vor 1933. Die Sozialisten spüren, daß der DGB keine „sozialistische“ Gewerkschaft sein kann, und die Christen wissen, daß der DGB auch keine „christliche“ Gewerkschaft abgibt. So ist es nicht nur, weil man das so „sagt“, sondern weil es ohne ein Drumherum schlicht und einfach so ist.

Aber anders ist auch nach 1933 die konfessionelle Arbeiterbewegung geworden. Die EAB von heute hat ihren Wirkrahmen wesentlich ausgedehnt und ist nicht — verniedlichend — als eine konservative, zahlenmäßig begrenzte Gruppe im Raum des evangelischen Arbeitertums abzutun. Auch die KAB wirkt in wesentlich erweiterten und neu aufgenommenen Aufgabengebieten. Man sollte auch die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen nicht nur als eine „Spitzen“verbindung von kirchlichen Sozialverbänden sehen, die — das ist eine gegebene Tatsache — nur in etwa auch Arbeiterfragen behandelt, sondern als eine Wirkstelle im Raum des kirchlichen Lebens, auch dann, wenn sie niemals eine Arbeiterbewegung sein kann, zumal sie es auch gar nicht sein will.

VI.

Das Verlangen nach Freiheit im gewerkschaftlichen Raum kann immer nur dann echt sein, wenn es nicht von den verschiedenen Ressentiments begleitet wird. Selbstverständlich ist die Gefahr der Verengung groß, aber die Gefahr der „Weitung“, die in sich die „Absonderung“ trägt, ist weit größer.

Wer aus „Schattenseiten“ permanente Sonnenfinsternis machen will, der steht bestimmt nicht auf der Sonnenseite. Wer nicht tragen und ertragen will — übrigens immer ein Opfern —, der starte in „seine“ gewerkschaftliche Stratosphäre. Er wird bald spüren, daß er sich dem Ringen um Einheit durch Flucht entzogen hat.

Man sollte im gewerkschaftlichen Raum von heute zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es weniger um die These „Christ gegen Sozialist“, sondern um die verpflichtende Menschlichkeit geht, für die es kein Dogma, aber eine Brüderlichkeit gibt, zu der sich beide kämpferisch bereit erklären müssen. Ohne diese Bereitschaft gibt es auch kein echtes Verlangen nach Freiheit im gewerkschaftlichen Raum.